

Angeschlagen am: 19.01.2022
Frühestens abzunehmen am: 27.01.2022
Abgenommen am:
in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde
Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1.43 „Mondscheinweg“ – 1. Änderung

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB und Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat am 22.11.2021 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 1.43 "Mondscheinweg" – 1. Änderung beschlossen. Des Weiteren wurde beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans wird mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Das Verfahren erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (s. Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat am 22.11.2021 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Beschluss stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt vom 22.11.2021 überein und ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister


Carsten Grawunder

Drensteinfurt, den


18.01.2022

Offenlage

Gemäß § 3 (2) BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.43 „Mondscheinweg“ mit Begründung in der Zeit vom

28. Januar bis einschließlich 28. Februar 2022

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen können in der Zentrale des Rathauses der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Änderungsverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Bauen+Wirtschaft ⇒ Stadtplanung ⇒ Bauleitplanung ⇒ Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

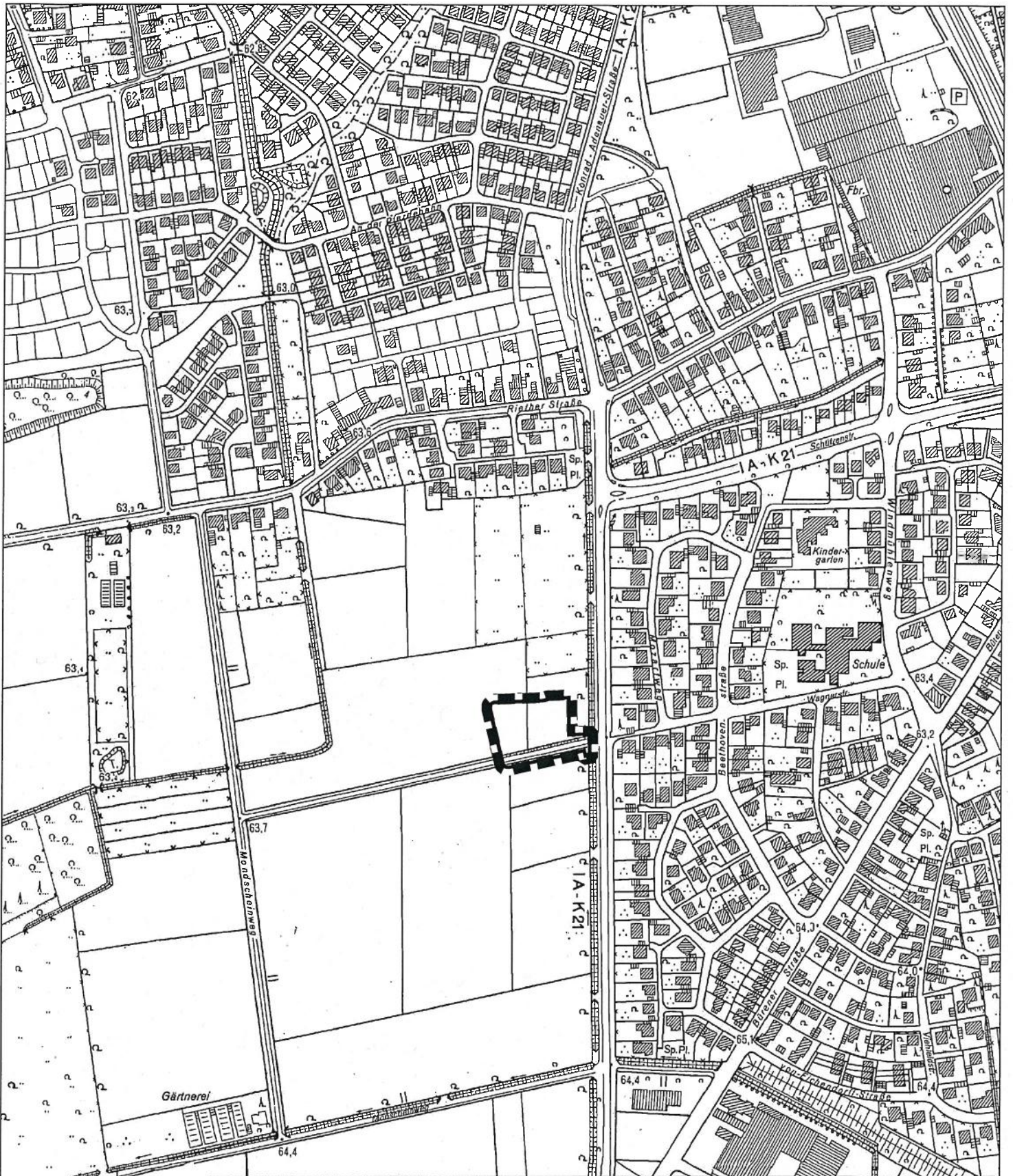
Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.43 „Mondscheinweg“ werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister


Carsten Grawunder

Drensteinfurt, den 18.01.2022



Stadt Drensteinfurt

Bebauungsplan Nr. 1.43 "Mondscheinweg" - 1. Änderung
hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs

Maßstab 1:5.000

